

**Erklärung gemäß
Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)
Anlage zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020**

Die **BGG** wird den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweiligen von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung in den Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung aufnehmen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der **BGG** erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 unter Berücksichtigung des gemäß den Beteiligungshinweisen in der Fassung vom 15. Dezember 2015 geltenden Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde.

Zusammenarbeit Geschäftsführung und Aufsichtsrat (BCGK I. 6)

Die bisherige Satzung der BGG regelt eine 2-wöchige Frist für die Unterlagenbereitstellung von Informationen bzw. Entscheidungen an den Aufsichtsrat, um dem Neugeschäft und der kleinen Gesellschaft mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Abweichend vom Gesellschaftsvertrag fanden aufgrund der ungeplanten Abwesenheit der AR-Vorsitzenden im Geschäftsjahr nur drei statt der vorgesehenen vier AR-Sitzungen statt.

Geschäftsführung (BCGK II. 10)

In den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung ist kein Abfindungs-Cap geregelt. Die Vorgaben des BCGK werden jedoch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages berücksichtigt.

Aufsichtsrat (BCGK III. 3)

Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Aktuell ist dies jedoch nicht von Relevanz.

Bildung von Fachausschüssen (BCGK III. 5. und 6.)

Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, seiner Größe und der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Fachausschüsse gebildet.

Effizienzprüfung (BCGK III. 16.)

Der Aufsichtsrat hat von einer Evaluierung der Effizienz seiner Tätigkeit aufgrund der Konstituierung in 2019 abgesehen. Die erste Evaluierung ist frühestens nach 2 Jahren vorgesehen.

23.03.21
Berlin, ~~02.2021~~



Kathrin Fuhrmann-Polz
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Christian Marschner
Geschäftsführung



Alexandra Stammer
Geschäftsführung